



Studentische Eltern-Kind-Initiativen e.V.
Leopoldstr. 15
80802 München
Tel. 089/38196-214

Krippenordnung

der
Kinderkrippe BimBamBino
Tel.: 089 32351130, 089 32351132
Mail: bim-bam-bino@stwm.de

Liebe Eltern,

herzlich willkommen in unserer Kinderkrippe!

Um eine gute Basis für unsere gemeinsame Zeit zu haben, möchten wir Sie über folgende Punkte informieren.

BimBamBino ist eine Kinderkrippe für Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren. Die Einrichtung gehört dem Trägerverein Studentische Eltern-Kind-Initiativen e.V. an und versteht sich als familienunterstützende Einrichtung für Studierende und berufstätige Mütter und Väter und deren Kinder. Mindestens ein Elternteil muss als Studierender an einer Münchner Hochschule immatrikuliert sein.

Die Einrichtung umfasst zwei Gruppen, in denen jeweils 12 Kinder gleichzeitig betreut werden.

Die aktuelle pädagogische Konzeption erhalten Sie in der Einrichtung. Sie wird regelmäßig weiter entwickelt.

Träger der Kinderkrippe ist der Verein Studentische Eltern-Kind-Initiativen e.V., Leopoldstr. 15. 80802 München, Tel. 089/38196 – 214.

Geschäftsführender Vorstand des Trägervereins: Frau Beate Mittring.

Bereichsleitung für unsere Krippe ist Frau Regina Sueß-Willke Tel. 089/ 38196-289.

Wie viel kostet ein Platz?

Monatliche Elternbeiträge für Kinder von Studierenden, die ihren Wohnsitz in München haben:

Buchungszeit	Bis 50.000 Einkünfte	Bis 60.000 Einkünfte	Bis 70.000 Einkünfte	Bis 80.000 Einkünfte	Über 80.000 Einkünfte = Höchstbeiträge
Bis 20 Wochenstunden	0,00	30,00	43,00	53,00	61,00
Bis 25 Wochenstunden	0,00	38,00	54,00	68,00	78,00
Bis 30 Wochenstunden	0,00	45,00	65,00	83,00	94,00
Bis 35	0,00	53,00	77,00	97,00	111,00

Wochenstunden					
Bis 40 Wochenstunden	0,00	60,00	88,00	112,00	128,00
Bis 45 Wochenstunden	0,00	68,00	100,00	127,00	145,00
Über 45 Wochenstunden	0,00	75,00	111,00	141,00	162,00

Zum 15. des Monats wird der Elternbeitrag und das Verpflegungsgeld vom angegebenen Konto des Beitragszahlers eingezogen.

Was müssen die Eltern außerdem zahlen?

Die Kosten für die Verpflegung der Kinder betragen 70 EUR im Monat. Hiervon werden Frühstück, Mittagessen und Nachmittagsbrotzeit bezahlt.

Was zahlt der Trägerverein?

Der Trägerverein übernimmt die Personal- und Sachkosten (Spielmaterial, Möbel usw.) für den Betrieb der Einrichtung

Wer kocht das Mittagessen?

Das Essen beziehen wir von dem Catering Service „Die Küche“. Sie können sich gerne den Link unter www.diekueche-muenchen.de anschauen, um nähere Informationen zu erhalten. Wir achten bei der Auswahl der Speisen auf gesunde und abwechslungsreiche Kost und gestalten auch das Frühstück und die Nachmittagsbrotzeit entsprechend.

Wir brauchen Ihre aktive Mitarbeit

Zum Krippenjahresbeginn entscheiden sich die Eltern für einen festen Wochentag an dem sie im Bedarfsfall verbindlich mitarbeiten. Dies ist notwendig, wenn auf Grund von Krankheit oder sonstigen Ausfällen beim Kita-Personal die vorgeschriebene Betreuung kurzfristig nicht mehr gewährleistet ist oder wenn bei außerordentlichen Anlässen ein erhöhter Betreuungsaufwand erforderlich ist.

Wie sind die Öffnungszeiten?

Montag bis Donnerstag: 7.30 Uhr – 17.00 Uhr

Freitag: 7.30 Uhr – 15.00 Uhr

So verbringen wir den Tag (Pädagogische Kernzeit 10 – 14 Uhr):

7:30 – 9:00 Uhr	Erste Bringzeit
9:00 – 9:45 Uhr	Frühstück
9:45 – 10:00 Uhr	Zweite Bringzeit
10:00 – 10:15 Uhr	Morgenkreis
10:15 – 11:15 Uhr	Pädagogische Angebote bzw. Freispiel
11:15 – 12:15 Uhr	Mittagessen
12:15 – 14:00 Uhr	Schlafenszeit
Ab 14:00 Uhr	Abholzeit
15:00 – 15:45 Uhr	Nachmittagsbrotzeit
15:45 – 17:00 Uhr	Pädagogische Angebote bzw. Freispiel

Eingewöhnungszeit:

Wenn ein Kind neu in die Krippe kommt, braucht es einige Wochen Zeit, um sich einzugewöhnen. Ebenso benötigen die Kinder in der Gruppe, die Erzieher/innen und die Eltern ausreichend Gelegenheit, sich gegenseitig kennen zu lernen.

Ziel der Eingewöhnung ist es eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Kind, Eltern und pädagogischen Mitarbeiter/innen zu schaffen.

Bring- und Abholzeiten:

Wir bitten Sie, die Kinder bis 9:00 Uhr zu bringen oder erst wieder um 9:45 Uhr oder bei Krankheit bis dahin abzumelden, damit wir dann gemeinsam in den Tag starten können.

Die Kinder können erst nach der Schlafenszeit, ab 14.00 Uhr abgeholt werden.

Wer darf das Kind abholen?

Falls Ihr Kind nicht von Ihnen, sondern von Dritten z.B. Großeltern, Bekannten, etc. abgeholt werden soll, teilen Sie uns dies bitte unbedingt vorher schriftlich mit. Desweiteren bitte wir Sie uns eine Notfall-Telefonnummer in der Krippe zu hinterlassen, unter der Sie tagsüber jederzeit erreichbar sind.

Wann ist die Krippe geschlossen?

Die Kinderkrippe hat insgesamt 25 Schliesstage im Kitajahr. Sie ist im Zeitraum August 2–3 Wochen geschlossen, an Weihnachten und Ostern einige Tage.

Wir informieren Sie zu Beginn des neuen Krippenjahres über die Schließzeiten.

Einmal jährlich findet eine gemeinsame Fortbildung für die pädagogischen Mitarbeiter/innen statt. Diese dauert zwei Tage, an denen die Einrichtung ebenfalls geschlossen ist. Damit die Mitarbeiter/innen an der Betriebsversammlung teilnehmen können, ist die Einrichtung einen weiteren Nachmittag geschlossen. Wir bemühen uns um frühzeitige Information.

Wann sind Elternabende?

Elternabende finden in regelmäßigen Abständen statt (ca. 2-3 mal pro Jahr). In diesem Rahmen werden pädagogische, sowie organisatorische Themen besprochen.

Ihre Teilnahme an den Elternabenden ist uns für die Zusammenarbeit wichtig und dient auch dem Gedankenaustausch der Eltern untereinander. Wir bitten Sie deshalb regelmäßig zu kommen.

Was tun bei Erkrankung Ihres Kindes?

Bitte bringen Sie Ihr Kind nur, wenn es gesund ist. Der Tag in der Krippe soll angenehm und eine Bereicherung sein. Ein krankes Kind braucht verstärkte Zuwendung und Pflege.

Nach einer ansteckenden Krankheit kann ein Kind erst nach Vorlage eines ärztlichen Attestes wieder die Kinderkrippe besuchen.

Ansteckende Krankheiten sind z.B. Salmonellen, Keuchhusten, Masern, Röteln, Scharlach, eitrige Ohren, Bindehautentzündung usw.

Des Weiteren gelten die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes, die in der Krippe eingesehen werden können.

Die beiliegende Belehrung des Trägervereins zu § 34 Infektionsschutzgesetzes ist Teil dieser Krippenordnung und muss unbedingt beachtet werden.

Die Leiterin entscheidet, ob ein Kind aufgrund einer aufgetretenen Krankheit früher abgeholt werden muss. Deshalb ist es wichtig, dass Sie (oder eine andere Bezugsperson) tagsüber für uns erreichbar sind. Unter Umständen kann es auch sein, dass ein Kind morgens nach Hause geschickt werden muss, sofern sich eine Krankheit erkennen lässt.

Die Entscheidung der Leiterin ist ausnahmslos zu akzeptieren.

Gibt es einen Versicherungsschutz für die Kinder?

Die Kinder sind durch die gesetzliche Unfall- und Haftpflichtversicherung und über eine Versicherung des Trägervereins abgesichert. Im Versicherungsschutz enthalten sind Spaziergänge, sowie Ausflüge und Feste, an denen die Kinder im Rahmen der Kinderbetreuung teilnehmen. Ebenfalls versichert sind die Kinder auf dem direkten Weg zur Einrichtung und nach Hause.

November 2016
Trägerverein
Studentische Eltern-Kind-Initiativen e.V.
und das Team von BimBamBino